

# aws-Garantien für Investitionen

## Unterstützung für Finanzierung durch staatliche Garantien

### Geltungsdauer:

Beantragung bis 31.12.2023 (Garantien gem. KMU-Förderungsgesetz). Für größere Projekte – garantiertes Obligo über 2 Mio. €: bis 30.12.2025 (Garantien gem. Garantiesgesetz 1977).

---

Standort: Österreichweit

---

Förderart: Garantie/Haftung

---

## Förderungswerber

Unternehmen aller Größen

Tourismus nur bei größeren Projekten mit Obligo über € 4 Mio., darunter stehen die ÖHT-Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur Verfügung.

## Förderungszweck

Erleichterung der Finanzierung von erfolgversprechenden Projekten, insbes. wenn bankmäßige Sicherheiten nicht ausreichen.

## Förderungsgegenstand

Grundsätzlich werden Kredite für materielle und immaterielle Investitionen, Betriebsmittel und Marketing- und Vertriebskosten garantiert. Auch Beteiligungserwerbe bei Unternehmensübernahmen und -nachfolgen können unterstützt werden. Garantiefähig sind Kredite und Darlehen, einschließlich nachrangige Kredite, und auch Leasingfinanzierungen (Finanzierungsleasing).

## Besondere Schwerpunkte (Garantien gem. KMU-Förderungsgesetz)

- Unternehmensgründungen und nachfolgen, Gründung innovativer Start-ups: Bei Unternehmen bis sechs Jahre nach Gründung/Übernahme kann zusätzliches Eigenkapital durch einen garantierten Kredit verdoppelt werden („double equity“). Sonderkonditionen, persönliche Haftung der Eigentümer erforderlich.
- Wachstums- und Übernahmeprojekte
- Überleitung von Forschung in vermarktbare Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und unternehmerische Forschungsinfrastrukturprojekte (zeitlich nach einer etwaigen FFG-Förderung)
- Umweltschutz und Energieeffizienz
- Stabilisierung (für Unternehmen ab 20 Beschäftigte; Mitwirkung der Gläubiger erforderlich, durch Forderungsnachlässe).

## Schwerpunkte der Garantien gem. Garantiesgesetz 1977

- Wachstum und Beteiligungen (auch Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, wenn hoher volkswirtschaftlicher Mehrwert für Österreich)
- Forschung, Entwicklung und Innovation: Überleitung von F&E in vermarktbare Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und unternehmerische Forschungsinfrastrukturprojekte; (zeitlich nach einer etwaigen FFG-Förderung)
- Projekte zur Finanzierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, welche sich deutlich positiv auf Klima und Umwelt auswirken: Durch die Gewährung von Garantien soll die Erreichung von sechs konkreten Umweltzielen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Vermin[1]derung von Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme) unterstützt werden.
- Digitalisierungsprojekte: Insbesondere sollen die digitalen Ziele von InvestEU in folgenden Bereichen auf nationaler Ebene unterstützt werden: künstliche Intelligenz; Quantentechnologie; Infrastruktur für die Cybersicherheit und den Netzwerkschutz; das Internet der Dinge; die Blockchain

und andere Distributed-Ledger[1]Technologien; fortgeschrittene digitale Kompetenzen; Robotik und Automatisierung; Photonik; sonstige fortschrittliche digitale Technologien und Dienste, die zur Digitalisierung der Wirtschaft in Österreich beitragen; und Recycling- und Produktionsanlagen für die Produktion von Komponenten und Geräten der Informationskommunikation und -technologien in Österreich.

## Ausschlussgrund

- Projekte, die keine plausiblen Erfolgchancen haben oder eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung nicht erwarten lassen. Diesbezüglich werden jedenfalls auch die Eigenmittelausstattung und die Marktchancen des Unternehmens bzw. des Projekts in die Prüfung miteinbezogen.
- Projekte, die nicht in Österreich durchgeführt werden (Ausnahme: spezielle Konditionen/Bedingungen: Internationalisierung)
- Kosten für ausfuhrbezogene Tätigkeiten, insbesondere solche, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, dem Aufbau oder Betrieb eines Vertriebsnetzes oder anderen laufenden Ausgaben in Verbindung mit der Ausfuhrfähigkeit zusammenhängen
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen unter EUR 150,- (netto) resultieren
- Projekte, die die alleinige Übernahme von Unternehmensanteilen im Sinne einer Finanzbeteiligung ohne eigenen Projektcharakter (z. B. durch eine neue strategische Ausrichtung) betreffen
- Projekte, die nicht im Zusammenhang mit einem unternehmerischen Vorhaben stehen (z. B. Privatanteile als Bestandteil von Projektkosten)
- reine Auftragsfinanzierungen, d. h. kurzfristige Kredite/Rahmenerhöhungen, die der (Zwischen-)Finanzierung von einzelnen Aufträgen dienen
- die Nachbesicherung von bereits bestehenden Krediten, ausgenommen spezielle Konditionen/Bedingungen Stabilisierung
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung/Errichtung eines Gebäudes stehen, welches vom Unternehmen nicht selbst genutzt wird, sondern zum Zweck des Verkaufs und/oder der Vermietung errichtet oder angeschafft wird (= "Realitätenwesen")

## Art und Ausmaß der Förderung

Garantie als Besicherung der Finanzierung. Garantiequote bis zu 80 %; Beträgt bei bestimmten Finanzierungen nur 50 % (z.B. bestimmte Betriebsmittelfinanzierungen, bei Projektvolumen ab 5 Mio. € übernimmt die aws grundsätzlich nicht mehr als 1/3 des Gesamtrisikos .

Beachten Sie die die näheren Infos der aws zu den Konditionen und Laufzeiten der besicherten Finanzierungen.

## Anmerkung

Kosten der Garantie: ein einmaliges Bearbeitungs- und ein jährliches Garantieentgelt werden verrechnet. Für einen nicht in Anspruch genommenen Garantiebtrag kann ein Bereitstellungsentgelt verrechnet werden.

Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft steht die Garantie erst ab einer Haftungssumme (Obligo) von 4 Mio. € zur Verfügung. Bei Tourismus-Projekten, bei denen eine Haftung von unter 4 Mio. € angestrebt wird, kommen die Haftungen der ÖHT in Betracht.

## Einreichung

Üblicherweise über das finanzierende Kreditinstitut über den Fördermanager der aws.

Unternehmen können auch direkt bei der aws Anträge auf eine aws-Vorab-Garantie (Garantiepromesse) für die Übernahme einer Sicherheit für einen Bankkredit stellen: Damit erhalten Unternehmen schon vor der Kreditanfrage bei der Bank eine Zusage der aws, dass im Falle einer Finanzierung die aws eine Garantie für den Kredit übernimmt. Die Promesse gilt bis zu drei Monate, d.h. das Unternehmen hat drei Monate Zeit, eine finanzierende Bank zu finden. Ein Promessenentgelt wird von der aws verrechnet.

## Richtlinientext als PDF

Zusätzliche aws-Infos

## Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.